



Zahl: WEVAV-11/01-21

Entwurf Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2021; Auflage

Pöndorf, 03.11.2021

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland im Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 10.11.2021, im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 03.11.2021 E.E

Abgenommen: 12.11.2021 E.E



Zahl: WEVAV-11/02-21

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 –
Auflage

Pöndorf, 23.11.2021

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland am 22. November 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, von heute an 2 Wochen lang, im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 23.11.2021 **E.E.**

Abgenommen: 10.12.2021 **E.E.**